

## SPM e.V. – was macht eigentlich der Vorstand?

Die Sächsische Posaunenmission ist als eingetragener Verein organisiert. Geleitet wird er von einem dreiköpfigen Vorstand. Dieser wird von der Mitgliederversammlung gewählt, und zwar für jeweils sechs Jahre. Dieses Jahr im November ist es wieder so weit. Zu den Sitzungen des Vorstands gehören außerdem der Landesgeschäftsführer und ein Vertreter der Posaunenwarte. So teilen sich die Aufgaben, die zu erledigen sind, in der Zusammenarbeit miteinander auch gut auf.

Was sind die Aufgaben des Vorstands? Er bereitet die Sitzungen der SPM-Entscheidungsgremien vor und leitet sie. Das sind die jährliche Mitgliederversammlung und der Landesposaunenrat (i.d.R. zwei Mal im Jahr). Der Vorstand zeichnet für die Ausführung entsprechender Beschlüsse und deren Kontrolle verantwortlich und er führt die Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Aufgaben können hinzukommen und von Einzelnen aus dem Vorstand wahrgenommen werden – etwa Formen von Dank und Anerkennung für langjährige Bläserarbeit und die Ehrung der Chöre bei Jubiläen. Oder die Mitarbeit in landeskirchlichen Gremien, im Dachverband der Posaunenwerke (EPiD) oder in unserem Freundeskreis.

Und worum geht es inhaltlich? In den vergangenen Jahren war unsere Leitungstätigkeit besonders auch von Strukturaufgaben geprägt, die im Entstehen und im nunmehrigen Wirken der „Arbeitsstelle Kirchenmusik“ ihren Ausdruck finden. Personelle Entscheidungen wurden notwendig aufgrund anstehender Amtsträgerwechsel in den Bereichen der Geschäftsführung und der Landesposaunenwarte, aber auch aufgrund von Finanzregelungen in der Entwicklung der landeskirchlichen Arbeit.

Neben den strukturellen Fragen bleibt nun auch wieder mehr Raum für die Arbeit an inhaltlichen Grundlinien. Hervorzuheben ist diesbezüglich in den letzten Jahren etwa die Gründung und Entwicklung unseres Landesjugendposaunenchores. Belebend hat sich neben den „großen Posaunenfesten“ die Wiedereinführung des zentralen Bläsergottesdienstes zum Hirtensonntag gestaltet. Mit Dank können wir auch die aktive Mitarbeit der Ausschüsse des Landesposaunenrates verzeichnen: in der perspektivischen Arbeit wie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Auf das Ganze der Posaunenmission zu schauen und es zu verantworten, macht Freude. Die Begleitung der Chöre und die Fortbildung der Bläser wird durch unsere Landesposaunenwarte gemeinsam mit dem Landesposaunenpfarrer gelenkt und getragen, durch Chorbesuche, Bläsergottesdienste, Handreichungen, Bläserliteratur und vieles andere. Dass dies alles gut laufen kann, dafür sorgen Geschäftsführer und Geschäftsstelle. Die Basis des Ganzen aber sind natürlich die Posaunenchores in den Kirchengemeinden. Von dort her wächst alles. Und dort geschieht das Eigentliche, die Verkündigung des Evangeliums durch unsere Bläsermusik. Die Grundlinien der Arbeit unserer Posaunenmission legen Mitgliederversammlung, Landesposaunenrat und Vorstand fest. Das bleibt eine ständige Aufgabe.

Für die Wahl des Vorstands im November sind Kandidaten willkommen! Lassen Sie sich darauf ansprechen! Oder sprechen Sie andere an, bei denen Sie sich eine solche Mitarbeit vorstellen können.

## Vereinsvorstand ist neu zu wählen: Aufruf zu Wahlvorschläge

### Abgabetermin: 31. August 2018

Unser Vorstand wird jeweils für 6 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die letzte Wahl war 2012, sodass zur Mitgliederversammlung 2018, am 3. November, u.a. die Vorstandswahl auf der Tagesordnung stehen wird.

Die Vorbereitung der Wahl beginnt mit diesem Aufruf an alle Mitglieder, bis zum 31. August 2018 Wahlvorschläge für den Vorsitzenden und Wahlvorschläge für die Stellvertreter zu unterbreiten.

Jeder Vorschlag soll dabei mindestens von drei Mitgliedern unterstützt werden. Die formlosen Wahlvorschläge sowie die Unterstützungsschreiben dazu müssen lt. unserer Wahlordnung spätestens am 31. August in der Geschäftsstelle vorliegen.

Am 15. September tagt dann der Landesposaunenrat, der u.a. die Mitgliederversammlung und damit auch die Vorstandswahl vorbereitet.

Die Vorstandswahl in der Mitgliederversammlung ist geheim. Jedes Mitglied des Vereins und jedes Mitglied des Landesposaunenrates hat eine Stimme. Der Vorstandsvorsitzender und seine Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

### Wer kann für den Vorstand kandidieren?

Unsere Satzung macht diesbezüglich keine Vorschriften, nur sollte nach § 9 Abs. 1 Satz 3 ein Mitglied des Vorstands Theologe sein.

Die Aufgaben des Vorstandes werden im Beitrag oben von Christian Kollmar und Michael Albrecht anschaulich beschrieben.

Weitere Informationen zum Vorstand und zur Wahl

sind unserer Satzung und unserer Wahlordnung  
zu entnehmen (siehe unter [www.spm-ev.de](http://www.spm-ev.de) bei  
Downloads).

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung  
(Tel.: 0351 / 31 86 444)!

*Frieder Lomtscher*